



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022
beschlossen:

VERORDNUNG

über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen

§ 1

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 in der derzeit geltenden Fassung, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung, wird der Funktionsdienstposten der Marktgemeinde Ebenthal folgender Funktionsgruppe zugeordnet:

Gemeindeamt:

Dienstposten des Amtsleiters Funktionsgruppe 8

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. August 2023, nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgend, in Kraft.

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 14.12.2022

Abgenommen am: 29.12.2022